

hältnis Herzog Heinrichs zum Schmalkaldischen Bunde¹⁾ behandelt werden; doch ist zu erwähnen, daß Moritz mit dem Vater und mit dem Bruder auf dem Landtage den Revers unterzeichnete, der den Landständen nach erfolgter Bewilligung der Tranksteuer auf 10 Jahre in herkömmlicher Weise ausgestellt wurde. Die unerquickliche Erbschaftsangelegenheit soll nur so weit Berücksichtigung finden, als es nötig erscheint.

Als nach dem Tode Herzog Georgs seine beiden Schwiegersöhne Landgraf Philipp und Kurfürst Joachim II. von Brandenburg Erbensprüche machten, bestritt ihnen Herzog Heinrich jede Berechtigung dazu, indem er auf die alten Erb-, Ehe- und Hausverträge verwies; allein er erreichte wenig damit. Die beiden Fürsten verlangten einen beträchtlichen Teil der hinterlassenen Barschaft, der Kleinode und des anderen Vermögens. Hätte der Herzog das Testament seines Bruders anerkannt, dann wären alle Forderungen durch Auszahlung der festgesetzten 40 000 Gulden erledigt gewesen. Da der Landgraf einen raschen gütlichen Vergleich wünschte, so erklärte er, daß er seine Gattin zur größten Nachgiebigkeit und Willfährigkeit in betreff der Erbsache zu bewegen suchen wollte, wenn Moritz seine Tochter Agnes heiratete²⁾. Infolge dieses Vorschlages erschien Herzogin Katharine mit ihrem Sohn Anfang August 1539 in Kassel zu einer Aussprache über die Erbforderung und über die Heiratsangelegenheit³⁾. Ausdrücklich ermahnte sie Moritz, sich ohne ihre Zustimmung in nichts einzulassen. Damals bestand noch die Verlobung zwischen Agnes und Erich II. von Braunschweig; aber vor der Ankunft der Muhme hatte der Landgraf seinen Kanzler Feige zu Herzog Erich I. geschickt, um das alte Eheversprechen zu

einige Irrtümer, Br. I, 146 f. hat verschiedene Mängel. Vgl. S. 282 Anm. 5 und Br. I, 24 Z. 8. Moritz hat die Urkunde vom 14. November 1539 in Chemnitz jedenfalls nicht „blindlings“ unterschrieben.

¹⁾ HStA. Loc. 7273 Schmalkaldischer Bund, wie Herzog Heinrich usw. Bl. 1 f.; Loc. 7273 Acta, Das zwischen einigen Fürsten usw. Bl. 41 f., 83 f.; Loc. 10183 Regensburger Reichstag Bl. 1 f.; Weimar Reg. H fol 335 Nr. 134, Vol. I Tag zu Naumburg 1541 u. a.; vgl. Br. K. I Nr. 51 S. 57, Nr. 344 S. 418 u. a. Im August 1539 verlangte Herzog Heinrich Anteil an der schmalkaldischen Bundeshauptmannschaft und gedachte wegen seines Alters nötigenfalls Moritz zu seinem Stellvertreter einzusetzen. Bald darauf liefs er den Plan völlig fallen. Loc. 7273 Acta Bl. 41 f.

²⁾ Br. K. I Nr. 38 u. 39; vgl. Nr. 51 S. 59 Z. 8 f., S. 60 (13).

³⁾ Br. K. I Nr. 43 Anm. 2. Herzogin Elisabeth v. Rochlitz war damals auch in Hessen. Gegen Br. I, 38 f. läßt sich vieles einwenden, z. B. gegen S. 38 Abschn. 2 u. 3, S. 39 Z. 1 f., S. 40 Z. 15 f., S. 41 Z. 3 f.